

## **A U S Z U G**

aus der 5. Sitzung  
der Verbandsversammlung  
am Donnerstag, 05.10.2017  
im Ständesaal der Hauptverwaltung Kassel in Kassel

### **Öffentliche Tagesordnung**

#### **LWV als maßgeblicher Träger in der Eingliederungshilfe**

##### **4.1.1 Antrag nach § 16 GO für die VV des LWV Änderungsantrag zu Antrag A 7 / 2017 / XVI**

**A7 -A- / 2017 / XVI**

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten,

1. sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der LWV nach Einführung des Bundesteilhabegesetzes für behinderte Menschen aller Altersstufen nicht nur maßgeblicher zuständiger Träger für die Eingliederungshilfe bleibt, sondern im Sinne einer Leistungserbringung aus einer Hand umfassend für alle Eingliederungsleistungen für diese Personengruppe zuständig wird.
2. allen kommunalen Trägern des Landeswohlfahrtsverbandes gegenüber die Vorteile einer dezentral ausgerichteten Trägerschaft aus einer Hand des LWV für die Eingliederungshilfe für benachteiligte Menschen aufzuzeigen, die darin liegen, dass behinderte Menschen überall in Hessen gleichwertige Leistungen erhalten, eine einheitliche personenzentrierte und auch wirtschaftliche Leistungserbringung, ein hohes fachliches Know-how und vor allem eine solidarische Finanzierung der Eingliederungshilfe in Hessen gewährleistet werden kann.
3. sich für eine Wahlsonderregelung für Kommunen einzusetzen, die in der Lage sind, in eigener Zuständigkeit, eine fachlich und finanziell gleichwertige Ausführung des Leistungsspektrums des SGB IX gegenüber dem Modell des LWV Hessens sicherzustellen.

#### **Beratungsergebnis:**

*Mit Stimmenmehrheit, bei 6 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion und einer Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, abgelehnt.*